

## Eigentümerstrategie: SelfFin Invest AG

2021

### Allgemeine Bestimmungen

<b>Eigentümerstrategie</b>	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrates.</li> <li>– richtet sich an den Verwaltungsrat der SelfFin Invest AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor.</li> <li>– gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen (insbesondere der Bundesverfassung).</li> <li>– formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die SelfFin Invest AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung.</li> <li>– legt die mittelfristigen Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest.</li> <li>– ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baslerbieter Bevölkerung, dem Landrat und dem Kapitalmarkt.</li> </ul> <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation der SelfFin Invest AG fest.</p>
<b>Geltungsdauer</b>	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
<b>Status / Stossrichtung</b>	<p><u>Status</u> Beteiligung halten</p> <p><u>Stossrichtung</u> Investitionen zur Erschliessung von neuen Salzvorkommen sollen auch durch die SelfFin Invest AG finanziert werden.</p>

### Raison d'être der Beteiligung

Die SelfFin Invest AG wurde 2013 gegründet, um nach der Beteiligung des Kantons Waadt an der Schweizer Salinen AG deren freie Mittel unverändert bei den ursprünglichen Eigentümerkantonen zu belassen.

Die SelfFin Invest AG hat den Zweck, Vermögen, Immobilien und Beteiligungen zu verwalten, und Finanzierungen in den Bereichen der Salzgewinnung und Salzversorgung in der Schweiz vorzunehmen.

### Leitgrundsätze

Der Umgang mit Anspruchsgruppen - Kunden, Mitarbeitenden und Führungskräften, Geschäftspartnern und Interessensvertretungen - ist professionell. Das unternehmerische Denken und das tägliche Handeln orientieren sich an nachhaltigen und ethischen Grundsätzen.

### Zielsetzung an die Beteiligung

<b>Strategische Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzierung von langfristig wettbewerbsfähigen Strukturen im Salzbereich.</li> <li>– Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Bedingungen.</li> </ul>
<b>Wirtschaftliche Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Ausschüttungsquote soll ca. 50 % des Bilanzgewinns betragen.</li> <li>– Erzielung marktüblicher Renditen bei sicherheitsorientierter Anlagestrategie.</li> </ul>

## Governance

### Corporate Governance

- Der Verwaltungsrat besteht laut Art. 18 der Statuten der SelfFin Invest AG aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist mit einem Mitglied des Regierungsrates (Dr. Anton Lauber) im Verwaltungsrat der SelfFin Invest AG vertreten. Hierbei handelt es sich um eine generelle Ausnahme gemäss § 7 Absatz 2 Buchstabe b PCGG.

### Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Die Vergütungen sollen aufgabenadäquat sein.
- Die Vergütungen sind in einer Richtlinie zu regeln.
- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

## Risikomanagement

### Die Beteiligung

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

## Berichterstattung

- Die Jahresberichterstattung der SelfFin Invest AG erfolgt jeweils im Mai/Juni durch Publikation ihres Jahres- und Finanzberichts.
- Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung rapportieren mindestens einmal jährlich an die Regierung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Geschäftsgang und informiert die Verantwortlichen für die FKD-Beteiligungen entsprechend. Dabei sind die wichtigsten Elemente der externen Revision vorzulegen und zu erläutern.

## Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz betreffend das Bergbau-Regal vom 07.02.1876 ([SGS 381](#));
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 11. März 1963 ([SGS 381.2](#));
- Regierungsratsbeschluss betreffend die Verschmelzung der Saline Schweizerhalle mit den Aargauischen Salinen Rheinfelden und Ryburg vom 16.06.1909 ([SGS 381.21](#));
- Zusatzprotokoll vom 30.10.1962 ([SGS 381.3](#)) und Zusatz vom 16.12.1975 ([SGS 381.4](#)) zum Konzessionsvertrag; Landratsbeschluss betreffend die Erteilung einer Schürfkonzession zur Erforschung des Kantonsgebietes auf das Vorkommen von Erdgas und Erdöl vom 06.05.1974 ([SGS 381.5](#));
- Regierungsratsbeschluss betreffend Schürfkonzession vom 03.09.1974 ([SGS 381.51](#));
- Zusatz zum Konzessionsvertrag vom 13.12.1988 ([SGS 381.6](#)); Gesetz über das Salzregal vom 07.06.1971 ([SGS 382](#));
- Dekret zum Gesetz vom 7. Juni 1971 über das Salzregal vom 07.06.1971 ([SGS 382.1](#));
- Regierungsratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Salzverkaufspreise vom 14.03.1972 ([SGS 382.11](#));
- Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22.11.1973 ([SGS 382.2](#));
- Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ([SGS 314](#));
- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance) (PCGV) ([SGS 314.11](#))

## Inkrafttreten

*Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2022-171 vom 25. Januar 2022 verabschiedet.*